

Sitzungsvorlage

für den **Haupt- und Finanzausschuss**

Datum: 06.09.2022

für den **Rat der Stadt**

Datum: 27.09.2022

TOP: 2 öffentlich

Betr.: Wahl einer Schiedsperson für den Amtsbezirk Billerbeck für die Amtszeit vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2027

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

Für den Schiedsbezirk Billerbeck wird für die Wahlzeit vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2027 Herr Peter Nowak als Schiedsperson gewählt.

Sachverhalt:

Die Amtszeit der derzeitigen Schiedsperson, Herr Peter Nowak, endet regulär nach fünf Jahren am 31. Oktober 2022, so dass eine Neu- bzw. Wiederwahl erforderlich ist. Gemäß § 3 Abs. 1 des Schiedsamtgesetzes NRW (SchAG NRW) wird eine Schiedsperson vom Rat der Stadt gewählt. Die Wahlperiode beträgt nach § 3 Abs. 3 SchAG NRW fünf Jahre.

In einem Gespräch am 27.07.2022 zwischen der Stadt Billerbeck und Herrn Nowak, hat Herr Nowak mitgeteilt, dass er das Schiedsamt gerne weiterführen würde.

Die Voraussetzungen des § 2 SchAG NRW, welche bei der Wahl beachtet werden müssen,

- Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter
- Keine Betreuung

- Vollendung des 25. Lebensjahres
- Wohnsitz im Stadtgebiet
- Keine gerichtlichen Anordnungen zur Beschränkung in der Führung des Vermögens
- Keine Vollendung des 75. Lebensjahres

sind seitens der Verwaltung überprüft worden und liegen vor. Folglich erfüllt Herr Nowak weiterhin die Voraussetzungen für die Wahl zur Schiedsperson.

Entsprechend der Verwaltungsvorschriften zu § 3 SchAG NRW ist vor der Wahl bzw. der Wiederwahl die regionale Organisation, die sich die Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen satzungsgemäß zum Ziel gesetzt hat, zu hören. Der Vorsitzende der Bezirksvertretung Münster des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Herr Christoph, hat sein Einverständnis mit einer Wiederwahl erklärt.

Auch von Seiten des stellv. Direktors des Amtsgerichtes Coesfeld, Herrn Schneider, welcher nach § 7 SchAG NRW die Aufsicht über die Schiedspersonen führt, sind keine Bedenken gegen eine Wiederwahl des Herrn Nowak mitgeteilt worden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, Herrn Peter Nowak als Schiedsperson wiederzuwählen.

i.A.

i.A.

Sandra Niemann
Sachbearbeiterin

Hubertus Messing
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen: